

Positionspapier

Intakte Ringelschwänze bei Schweinen

(Version 1.01 vom 18.07.2024)

Forderungen

- Spätestens 2030 ist das routinemäßige Kupieren von Ringelschwänzen in Deutschland verboten.
- Die Beendigung des Schwanzkupierens erfolgt durch eine verpflichtende Reduktionsstrategie innerhalb von drei Jahren. In Einzelfällen sind fünf Jahre möglich
- Innerhalb dieser Reduktionsstrategie stellen die Betriebe durch regelmäßige Risikoanalysen und individuelle Maßnahmenpläne auf unversehrte Ringelschwänze um.
- Die Umsetzung in den Betrieben wird behördlich begleitet und mindestens jährlich kontrolliert.
- Die Amputation erfolgt im Übergangszeitraum nur mit wirksamer Schmerzausschaltung.
- Das geltende europäische Tierschutzrecht wird konsequent in der gesamten Union angewendet.
- Die Betriebe werden durch Beratung und Förderung zuverlässig unterstützt.

Erleben der Tiere

In Deutschland wird Ferkeln wenige Tage nach der Geburt ein Teil ihres Ringelschwanzes amputiert. Der Eingriff erfolgt routinemäßig. Er soll spätere Verletzungen durch Schwanzbeißen verhindern. Schwanzbeißen ist oft eine Verhaltensstörung aufgrund nicht artgerechter Haltung und Fütterung. Die Amputation der Ringelschwänze dient zur Anpassung der Tiere an diese Haltung. Er verursacht vermeidbare Schmerzen sowie Leiden und ist damit tierschutzwidrig.

Dabei wird meist ein glühender Draht eingesetzt, ohne Schmerzbehandlung. Die Amputation des Schwanzes ist ein schwerer Eingriff in das Tierwohl und die Tiergesundheit. Er verursacht Schmerzen. Dabei werden Knochen, Haut, Muskeln, Blutgefäße und Nerven geschädigt. Die Tiere leiden nicht nur während des Eingriffes und unmittelbar danach. Es kann zu Entzündungen und Abszessen kommen. Durch die Verstümmelung können chronische Schmerzen und Verhaltenseinschränkungen entstehen.

Der Ringelschwanz ist ein wichtiges Kommunikationsmittel für Schweine. Schwanzwedeln signalisiert Nervosität oder Gereiztheit. Ein herabhängender Schwanz weist auf mögliches Unwohlsein oder Krankheit hin. Der eingeklemmte Schwanz zeigt Angst oder Anspannung. Dies sind zuverlässige Warnsignale für den zeitnahen Ausbruch von Schwanzbeißen. Treten diese Anzeichen gehäuft auf, ist das ein Indikator für Mängel in Haltung und Management. Die Beseitigung dieser Mängel beugt Schwanzbeißen vor und verbessert die Tiergesundheit.

Geringelt und intakt, also unverletzt und ohne Nekrosen, ist der Schwanz für Tierhalter beim Stallrundgang ein gut erkennbares Signal für zufriedene und gesunde Schweine.

Erfahrungen der Praxis

Die Haltung von Schweinen mit intakten Ringelschwänzen ist auch in konventionellen Ställen möglich. Das zeigen Betriebe, denen diese Haltung seit vielen Jahren gelingt. Die Umstellung beginnt mit einer individuellen Risikoanalyse gefolgt von einem Maßnahmenplan. Die Maßnahmen werden im Rahmen einer betrieblichen Reduktionsstrategie zum schrittweisen Ausstieg aus dem Schwanzkupieren umgesetzt. Besonders wichtig sind dabei:

- eine gute Versorgung mit gesundem Raufutter und Wasser,
- das Abstellen von Stallklimaproblemen wie Zugluft, hohen Schadgasbelastungen oder Hitze

- das Vermeiden von Wettbewerb um knappe Ressourcen wie Platz und Beschäftigungsmaterial, damit die Schweine unter anderem gleichzeitig Fressen, Ruhen und Spielen können,
- der Einsatz von Zuchtlinien mit geringer Veranlagung zum Schwanzbeißen,
- eine bodennahe Fütterung mit frischem Raufutter, die artgerechtes Wühlen, Bewegen sowie Kauen ermöglicht und die unerlässliche Verdauungsgesundheit fördert.

Wenn die betriebsindividuellen Risiken ausgeschaltet werden, können die Schweine meist problemlos mit intakten Ringelschwänzen gehalten werden. Die verbesserte Tiergesundheit senkt die Kosten für Tierarzt und Medikamente sowie durch Tierverluste.

Rechtslage, Umsetzung und Konsequenzen

Die Haltung von Schweinen mit intakten Ringelschwänzen ist keine Wunschvorstellung des Tierschutzes. Es ist seit 1994 eine europarechtliche Vorgabe. Die geltende Richtlinie erlaubt das Kupieren der Ringelschwänze nur in besonderen Einzelfällen. Zuvor sind alle Alternativen auszuschöpfen, insbesondere Anpassungen an der Haltungsform und den Unterbringungsbedingungen einschließlich der Bestandsdichte.

Die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet die Praxis der routinemäßigen Amputation als tierschutzwidrig und führt aus:

- In artgerechten Haltungsformen tritt Schwanzbeißen kaum auf.
- Schwanzbeißen wird durch das Kupieren nicht zuverlässig verhindert.

Umsetzung in Deutschland

Die deutsche Umsetzung des europäischen Tierschutzrechtes zum Ringelschwanz ist seit 1994 unzureichend. Die Kommission hat das wiederholt angemahnt und Anpassungen erwirkt.

Im letzten bekannten Audit stellte die Kommission 2018 fest:

- Das deutsche Recht sichert keine „bessere Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen“.
- Es bewirkt keine „wesentliche Reduzierung der Anzahl der routinemäßig kupierten Schweine“.
- Es fehlen Kriterien für die Einhaltung der Rechtsvorschriften in Betrieben & Leitlinien für Kontrollen.
- Die Auslegungshinweise der Bundesländer für den Vollzug sind uneinheitlich & teils unverbindlich.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Kupierverzicht wollte Deutschland 2019 nachbessern. Dabei wurden die wesentlichen Kritikpunkte des Audits nicht beseitigt:

- Der Plan besteht nicht verbindlich auf Bundesebene, sondern aus uneinheitlichen Länderplänen.
- Betriebe sind nicht verpflichtet individuelle Reduktionsstrategien zu erstellen und umzusetzen.
- Es fehlen weiterhin Kriterien für die Einhaltung der Rechtsvorschriften & Leitlinien für Kontrollen.

In der Praxis blieb der Nationale Aktionsplan wirkungslos. Die Bundesländer überwachen die Umsetzung nur ungenügend. Das belegen unter anderem Daten, die PROVIEH vorliegen. Im Ergebnis gab es keinen signifikanten Rückgang der Anzahl routinemäßig kupierter Schweine.

In Deutschland fehlt eine geeignete nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie zum Schutz von Schweinen. Trotz wiederholter Abmahnungen durch die Kommission verletzt Deutschland damit fortlaufend Artikel 288 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Überarbeitung des Tierschutzgesetzes

Die vorgesehene direkte Umsetzung der europäischen Richtlinie in das Tierschutzgesetz ist vor diesem Hintergrund zu bewerten. Sie ist unvermeidbar, da andere Mittel der Umsetzung gescheitert sind. Sie ist notwendig, um eine weitere rechtliche Eskalation und damit letztlich ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden.

Eine zukunftsichere und eindeutige gesetzliche Regelung ist nicht nur im Interesse der Tiere, sondern auch der Betriebe und der Verwaltung. Das Gesetz muss so gefasst sein, dass erneute Anpassungen auf Druck der Kommission auf absehbare Zeit unnötig sind. Auch Unsicherheiten für den Vollzug und damit verbundene aufwendige Gerichtsverfahren sind zu vermeiden.

Die geplanten Änderungen im Tierschutzgesetz zum Ringelschwanz sind weiterhin unzureichend. Sie ignorieren erneut zentrale Forderungen der Kommission.

Die Gesetzesvorlage muss wie folgt erweitert werden, um die europarechtlich gebotene Beendigung des routinemäßigen Schwanzkupierens in Deutschland umzusetzen:

- Das routinemäßige Schwanzkupieren wird verboten.
- Betriebe erstellen auf Basis einer Risikoanalyse einen individuellen Maßnahmenplan und eine Reduktionstrategie, um die Amputation der Ringelschwänze schrittweise abzustellen.
 - Die Reduktionstrategie läuft über drei Jahre. In Einzelfällen sind fünf Jahre möglich. Danach sind Schweine mit unversehrten Schwänzen zu halten.
 - Die Risikoanalyse wird nach jedem Zucht- oder Mastdurchgang evaluiert und angepasst.
 - Der Maßnahmenplan und die Reduktionsstrategie werden an die Risikoanalyse angepasst.
 - Die gewissenhafte Umsetzung und Dokumentation dieses Prozesses sind Voraussetzung für die ausnahmsweise Zulässigkeit des Kupierens bis zum Abschluss der Reduktionsstrategie.
 - Die betriebliche Umsetzung wird von den zuständigen Behörden begleitet und mindestens jährlich kontrolliert.

Ferner ist es ethisch geboten, dass Amputationen von Ringelschwänzen nur noch mit wirksamer Schmerzausschaltung erfolgen. Eine Ausnahme für junge Tiere ist wissenschaftlich nicht begründbar. Bei der Kastration von Ferkeln sind eine Betäubung und Schmerzmittelgabe bereits altersunabhängig gesetzlich vorgeschrieben.

Rahmenbedingungen

In Europa müssen faire und gleiche Regeln gelten. Betriebe, die sich an europäisches Recht halten, dürfen am Binnenmarkt nicht benachteiligt sein. Daher muss die Kommission sicherstellen, dass die EU-Richtlinie zum Schutz der Schweine in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wird. Deutschland sollte sich dafür einsetzen. Die schweinehaltenden Betriebe in Deutschland brauchen bei dem Wechsel zur Haltung mit intakten Ringelschwänzen die Unterstützung von Staat und Gesellschaft. Das bedeutet: Gute Beratung, zuverlässige Förderung, aber auch faire Preise und bewussteren Konsum.

Verlinkungen

- Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, 98/58/EG, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31998L0058>.
- Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen, 1020/2008/EG, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32008L0120>.
- Kommissionsaudit 2018, DG(SANTE)/2018-6445, <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/auditreport/download/14035>.
- Tierschutzgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>.
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutzv/BJNR275800001.html>.
- Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes 2024, BR-Drs. 256/24, <https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0256-24.pdf>.
- EFSA, Risks associated with tail biting in pigs, 2007, <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2007.611>.
- EFSA, Welfare of pigs on farms, 2022, <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7421>.